

Gemeinde Ibach
Öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten des Bebauungsplans
„Ibacher Säge“

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ibach hat am 22.02.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Ibacher Säge“ gemäß § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan „Ibacher Säge“ und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Maßgebend ist die Planzeichnung in der Fassung vom 02.11.2020.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht, sonstigen umweltrelevanten Informationen sowie der zusammenfassenden Erklärung kann

in der Gemeinde Ibach, Rathaus Oberibach, Hofrain 1, 79837 Ibach

während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus kann der Bebauungsplan im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ibach unter www.gemeinde-ibach.de/seite/Bürgerservice/Bebauungspläne eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen folgender Vorschriften nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ibach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden:

1. Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB,
2. Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB,
3. Vorschriften des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 BauGB,
4. Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) oder nach Rechtsvorschriften, die auf der GemO BW beruhen.

Darüber hinaus wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Ibach, den 12.03.2021



Helmut Kaiser

Bürgermeister